



SOZIALES BAU- UND WOHNUNG

der Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Niederösterreich

AK NIEDER
ÖSTERREICH

FÖRDERUNG

noe.arbeiterkammer.at/bauenundwohnen



Alleinerzieher:innen trifft die Kostenexplosion beim Wohnen besonders hart. Denn Vollzeitbeschäftigung und Kinderbetreuung sind oft nicht vereinbar. Wohnausgaben in der Höhe von mehr als der Hälfte des Einkommens sind dadurch längst keine Seltenheit mehr. Für dringende Reparaturen in der Wohnung fehlt dann meist das Geld. Die AK Niederösterreich möchte mit dem Sozialen Bau- und Wohngeld einen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Alleinerzieher:innen leisten. **Rasch und unbürokratisch.**

WER HAT ANSPRUCH AUF DAS **SOZIALE BAU- UND WOHNGELD** DER **AK** NIEDER ÖSTERREICH ?

Alleinerzieher:innen mit Kind(ern)

(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. solange Anspruch auf Familienbeihilfe gegeben ist) im gemeinsamen Haushalt mit dem/der Antragsteller:in

Aktuelle AK-Mitgliedschaft zum Stichtag der Antragstellung

Einkommensgrenze: 1.200 Euro brutto/Monat

(kein Hinzurechnungsbetrag für Kinder)

Einkommen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, welches zur Anrechnung kommt:

Löhne und Gehälter sowie Überstunden, Pensionen, freiwillige Firmenrenten, Unfallrenten, Pensionen vom Bundessozialamt, Halb- und Vollwaisenrenten, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfen, Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit bzw. Vermietung/Verpachtung, Ausgedinge-Leistungen

Einkommen, welches nicht zur Anrechnung kommt:

Alimente, Kinderbetreuungsgeld, Lehrlingsentschädigungen, Taggeld von Präsenz- und Zivildienern, Pflegegelder, Familienbeihilfen, Familienhilfe vom Land NÖ, Mietzins- und Wohnbeihilfen, Schüler-, Lehrlings- und Studienbeihilfen, Sozialbeihilfen und Heizkostenzuschüsse, Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration

Förderhöhe: pro Förderwerber und Haushalt maximal 400 Euro jährlich

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich. Wie zum Beispiel:

- » Reparatur/Sanierung bzw. Austausch sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen samt der technischen Einrichtungen (Elektro, Gas, Wasser, Heizung, Kanal – inkl. jährlicher Wartung der Heizungsanlage)
- » Allgemeine Instandsetzungsarbeiten (Neuanstrich, Fussböden, Gehbeläge)
- » Austausch der Fenster und Außentüren
- » Fenstersanierung
- » Mauertrockenlegung mittels mechanischer und chemischer Systeme
- » behindertengerechte Maßnahmen für besondere Wohnbedürfnisse
- » Wärmeschutzmaßnahmen
- » Dachsanierung (Dachdecker-, Zimmerer- und Spenglerarbeiten)
- » Kaminsanierung/Kaminanpassungen bei Änderung der Feuerstätte
- » Erhöhung des Einbruchschutzes durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen (einbruchshemmende Wohnungseingangstüren, Alarmanlagen etc.)

Anschaffung von Gütern, die im Zusammenhang mit Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen im Wohnbereich (wie o. a.) notwendig sind. Weiters Installationsgeräte, welche der Wärme- bzw. Warmwassererzeugung dienen (z.B. Heizung, Gastherme, Warmwasserboiler etc.) sowie Sanitäreanlagen.
Nicht gefördert werden: mobile Geräte, Werkzeuge und Elektrogeräte wie Herd, Kühlschrank, Heizstrahler, Waschmaschine etc.

Rechnungshöhe mindestens 70 Euro

Rechnung nicht älter als sechs Monate

WIE KANN DAS **SOZIALE BAU- UND WOHNGELD DER AK** NIEDER ÖSTERREICH **BEANTRAGT WERDEN?**

- 1) **Antragsformular** bei einer AK-Bezirksstelle abholen oder über die AK-Homepage (noe.arbeiterkammer.at) downloaden.
- 2) Ausgefülltes Antragsformular inkl. Belege bei der dem Wohnsitz nächstgelegenen AK-Bezirksstelle (siehe Rückseite) persönlich abgeben.

Welche Belege bzw. Nachweise sind erforderlich?

- » Bestätigung der Gemeinde über die am Wohnsitz aktuell gemeldeten Personen (Formular zum Download auf noe.arbeiterkammer.at)
- » Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe
- » Lohn-/Gehaltsbelege, Benachrichtigungen von AMS bzw. GKK über Arbeitslosengeld/Krankengeld etc. der letzten drei Monate, Einkommensteuerbescheide des letzten Jahres
- » Mit Namen und Adresse versehene Originalrechnung(en) bzw. Bestätigung der Adresse, wo die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden (Formular zum Download auf noe.arbeiterkammer.at)

ALLGEMEINE HINWEISE

- » Die Entscheidung über die Gewährung des Sozialen Bau- und Wohngeldes erfolgt im Rahmen der im Budget vorgesehenen Mittel durch die AK Niederösterreich.
- » Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung des Sozialen Bau- und Wohngeldes.
- » Anträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
- » Bewerber:innen, die bereits einmal das Soziale Bau- und Wohngeld erhalten haben, können im selben Jahr nur dann weitere Anträge stellen, wenn die maximale Förderhöhe von 400 Euro jährlich noch nicht ausgeschöpft wurde (bis zu drei Anträge pro Jahr möglich).
- » Bei unrichtigen Angaben im Antragsformular ist die AK Niederösterreich jederzeit berechtigt, bereits angewiesene Beträge zurückzufordern.
- » Bei Änderung des allgemeinen Förderwesens behält sich die AK Niederösterreich vor, auch die Richtlinien für das Soziale Bau- und Wohngeld zu ändern.

Mit dem **Sozialen Bau- und Wohngeld** unterstützt die AK Niederösterreich Alleinerzieher:innen mit kleinen Einkommen. Es soll helfen, notwendige Reparaturen im Haushalt finanzieren zu können.

- » Hatten Sie in der letzten Zeit Reparatur- oder Sanierungskosten in Ihrer Wohnung?
- » Sind Sie eine Alleinerzieher:in mit Kind(ern) unter 18 Jahren im gemeinsamen Haushalt?
- » Sind Sie Mitglied der AK Niederösterreich?
- » Verdienen Sie 1.200 Euro brutto oder weniger im Monat?

Dann kommen Sie in Ihre zuständige AK-Bezirksstelle und holen Sie sich das **Soziale Bau- und Wohngeld** in Höhe von **bis zu 400 Euro**.

SERVICENUMMER

05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

BERATUNGSSTELLEN

	DW
Amstetten , Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden , Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien , Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf , Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd , Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg , Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn , Brunthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn , Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg , Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems , Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld , Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk , Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach , Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling , Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen , Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs , Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat , Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS , Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten , AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln , Rudolf-Buchinger-Straße 27 - 29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen , Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien , Plöbßlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt , Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl , Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

ÖSTERREICHISCHER

GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at



AK-BLITZ-App

noe.arbeiterkammer.at/akblitz



instagram

instagram.com/ak.niederosterreich



Facebook

facebook.com/ak.niederosterreich



YouTube

www.youtube.com/aknoetube



AK-App

noe.arbeiterkammer.at/app



Brochüren

noe.arbeiterkammer.at/broschueren

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber
und Redaktion:

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

Telefon: 05 7171-0
Hersteller: Eigenvervielfältigung
Stand: 2024